

## Anlass zur Sorge?

- Trinkt Ihr Kind mit 13, 14, 15 Jahren häufig Alkohol?
- Hatte Ihr Kind bereits Ärger wegen seines Alkoholkonsums?
- Trinkt Ihr Kind vor oder während der Schule Alkohol?
- Ist Ihr Kind an (fast) jedem Wochenende betrunken?
- Trinkt Ihr Kind Alkohol, wenn es alleine ist?

Nehmen Sie sich Zeit für ein Gespräch mit Ihrem Kind in ruhiger Atmosphäre. Formulieren Sie Ihre Sorge und fragen Sie nach den Gründen. Dabei ist es nicht immer leicht den richtigen Ton zu treffen. Notwendig ist eine klare Haltung und verbindliche Regeln einerseits bzw. Fürsorge und bei Bedarf Unterstützung andererseits.

Auch wenn Jugendliche in solchen Situationen protestieren: Eltern, die sich sorgen und kümmern sind ihnen eine viel größere Hilfe als Eltern, die die Dinge laufen lassen.



Das Bundesmodellprojekt „HaLT - Hart am Limit“ wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit von der Villa Schöpfung in Lörrach gemeinsam mit praktisch Erfahrenen aus Präventionseinrichtungen in ganz Deutschland entwickelt. Die bayernweite Umsetzung des HaLT-Projektes wird durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gefördert und von der Bayerischen Akademie für Suchtfragen in Forschung und Praxis, BAS e.V. koordiniert. Weitere Informationen zum HaLT-Projekt unter [www.halt-ffb.de](http://www.halt-ffb.de)

Beteiligte Partner im Landkreis Fürstenfeldbruck sind das Landratsamt Fürstenfeldbruck, die Caritas Fürstenfeldbruck, die Großen Kreisstädte Fürstenfeldbruck und Germering sowie die Gemeinde Olching



## Jugendliche und Alkohol



## Tipps für Eltern



### Ihre Ansprechpartner

#### Jugendschutzfachkraft im Landratsamt Fürstenfeldbruck

Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck,  
Tel. 08141/519-584, [jugendschutz@lra-ffb.de](mailto:jugendschutz@lra-ffb.de)

#### Caritas Fachambulanz für Suchterkrankungen

Hauptstraße 5, 82256 Fürstenfeldbruck,  
Tel. 08141/3207-40, [suchtambulanzffb@caritasmuenchen.de](mailto:suchtambulanzffb@caritasmuenchen.de)

#### Suchtprävention und -beratung des Fachbereichs Gesundheit im Landratsamt Fürstenfeldbruck

Dienststelle Hans-Sachs-Str. 9, 82256 Fürstenfeldbruck  
Tel. 08141/519-821, 832, 824, 805, [gesundheitsamt@lra-ffb.de](mailto:gesundheitsamt@lra-ffb.de)

Stand: 06/2011

Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Münchner Straße 32 • 82256 Fürstenfeldbruck  
Tel. 08141/519-0 • E-Mail: [poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de)  
Fax: 08141/519-450 • Internet: [www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de)

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck und die Caritas informieren

## **Alkohol – Verantwortung setzt die Grenze!**

In der Bundesrepublik trinken die meisten Erwachsenen Alkohol, er ist oft Bestandteil unserer Fest- und Tischkultur. Kinder lernen den unschädlichen, genussorientierten Umgang jedoch nicht von allein. Sie experimentieren mit einem Stoff aus der Erwachsenenwelt und testen ihre Grenzen aus. In dieser Phase benötigen sie deutliche Hinweise, in welchen Situationen Experimente keinen Platz haben, und nachvollziehbare klare Regeln.

## **Suchtvorbeugung in der Familie**

Kinder haben den Wunsch, sich auszuprobieren und Herausforderungen zu bestehen. Dazu brauchen sie mit zunehmendem Alter immer größere Gestaltungsspielräume, aber auch einen Halt gebenden Rahmen und Pflichten. Mit jeder Bewährung spürt ein Kind seine Stärken – eine wichtige Grundlage, um später im Leben mit schwierigen Situationen und Krisen umgehen zu können. Die eigene Freiheit stößt aber immer dann an Grenzen, wenn das Zusammenleben schwierig wird oder wenn ein Kind sich oder Anderen Schaden zufügt.

## **Ihre Haltung zählt**

Machen Sie deutlich:  
Alkohol ist nichts für Kinder! Moderater Alkoholkonsum bei Erwachsenen ist in Ordnung.

Der Konsum von Alkohol wirkt sich schädigend auf die Gehirnentwicklung Ihres Kindes aus. Entscheidende Entwicklungsschritte können sich verzögern, eventuell tritt gar eine dauerhafte Schädigung ein. Auch bei 16-Jährigen ist das Gehirn noch nicht vollständig ausgereift.

## **Regelmäßiger Alkoholkonsum – ein hohes Risiko für Jugendliche**

Die Zeit bis sich eine Sucht entwickelt ist bei Jugendlichen deutlich kürzer als bei Erwachsenen.

## **Bleiben Sie stark**

Unterstützen Sie nicht den Einstieg in den Alkoholkonsum Ihres Kindes durch den Kauf von alkoholischen Getränken. Von den sogenannten Mixgetränken ist ebenfalls Abstand zu halten, die aromatische Süße „maskiert“ den Alkoholgeschmack und macht diese Getränke schon für Kinder gefährlich attraktiv.

## **Überdenken Sie Ihre Haltung zum Thema Alkoholkonsum – Sie sind Vorbild!**



## **Einhaltung des Jugendschutzgesetzes**

- Sorgen Sie auch in Ihrem Umfeld für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol.
- Keine Abgabe/Verkauf von alkoholischen Getränken an unter 16-Jährige.
- An Minderjährige unter 18 Jahren dürfen branntweinhaltige Getränke wie z. B. Schnaps, Wodka und Rum nicht abgegeben werden.

## **Vorsicht vor hochprozentigem Alkohol**

- Whisky, Rum und Wodka sind nichts für Kinder und Jugendliche!
- Gerade das sogenannte Kampftrinken wird von den Jugendlichen oft unterschätzt.
- Im Falle einer Bewusstlosigkeit und bei Atemproblemen muss sofort ein Notarzt verständigt werden.

## **Manche Regeln sind nicht verhandelbar**

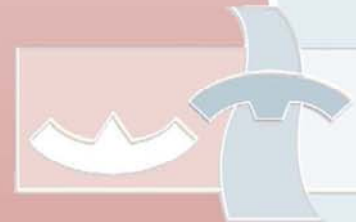
1. Kein Alkohol im Straßenverkehr, auch nicht auf dem Fahrrad!
2. Vor der Party oder dem Diskobesuch klären, wer fährt. Ihr Kind darf sich nie einem betrunkenen Fahrer bzw. einer betrunkenen Fahrerin anvertrauen!
3. Nicht betrunken baden gehen! Immer wieder kommt es zu tödlichen Badeunfällen.

Wenn Sie noch Fragen haben, Hilfe oder Rat brauchen, helfen wir Ihnen gerne weiter! (siehe Rückseite)

**Weitere Informationen zum HaLT-Projekt erhalten Sie unter [www.halt-ffb.de](http://www.halt-ffb.de).**

Weitere Faltblätter zum Thema Jugendliche und Alkohol erhalten Sie im Bürgerservice-Zentrum im Landratsamt Fürstfeldbruck oder unter [www.lra-ffb.de](http://www.lra-ffb.de):

- „HaLT - Hart am Limit“
- Gruppenangebot Risiko-Check
- Die Saftbar, die alkoholfreie Alternative!
- Elternkurs "Hilfe, mein Kind pubertiert"
- Führerschein in Gefahr
- Jugendschutz - verboten oder erlaubt?



Zeichnungen: Peter Hecker